

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4532



NABU Schleswig-Holstein · Färberstr. 51 · 24534 Neumünster

Umwelt- und Agrarausschuss SH
Landeshaus
Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 KIEL

per E-Mail

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster

www.NABU-SH.de

**Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein zum Zustand der Schlei |
Erörterung 09.09.2020 im Landeshaus**

Neumünster, 8.09.2020

Sehr geehrte Frau Tschanter,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme, die sich auf die aus Sicht des NABU Schleswig-Holstein notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Zustandsverbesserung bezieht.

Mit freundlichen Grüßen,
Dagmar Struß

stellv. Landesvorsitzende

NABU Schleswig-Holstein
bearbeitet von:

Thomas Behrends
Dagmar Struß
Ingo Ludwichowski

Kontakt:
Dagmar Struß
Tel.: +49 (0) 46 42 - 92 54 12
Mobil: +49 (0) 170 9611081
Dagmar.Struss@NABU-SH.de



Maßnahmen zur Herstellung eines nachhaltig gesunden Erhaltungszustandes der Schlei

1. Füsinger Au und Koseler Au: Agrarstruktur den Anforderungen an sauberes Wasser anpassen.

Die N-Einträge liegen bis zu 100 % über den Richtwerten der MSRL, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat (Küstengewässer). Aus den Einzugsgebieten gelangen über direkte Einträge, Drainagen und den Zwischenabfluss viel zu hohe N-Mengen in die Fließgewässer.

Die Einzugsgebiete beider Hauptzuflüsse der Schlei sind hinsichtlich der Agrarstruktur anzupassen:

- Gewässerrandstreifen verbindlich 10 m auf 100% des Bachlaufs in der Agrarlandschaft
- Einrichtung und Nutzung von Retentionsbecken/Drainteichen etc.
- Beschränkung der N-Überschüsse auf 70 kg/ha.
- Begrenzung der Tierhaltung (Stallhaltung) entsprechend der zur Verfügung stehenden Fläche für die Ausbringung von Gülle zur Vermeidung von Gülleüberschüssen.
- Bau von Gülleseparierungsanlagen zur Herstellung von Feststoff-Dünger in Schwansen.
- Zulassung von Agrargasanlagen nur bei Nachweis schadloser Verwendung von Gärresten.
- Verhinderung von Erosionen/Abschwemmungen von Ackerflächen bei Binnenhochwasser/Starkregen (Füsinger Au, Schwansen).
- Begrünung von Maisflächen zur Vermeidung von Bodenerosion (Niederschlag / Wind verursacht).

2. N- und P-Kulisse

Das Einzugsgebiet der Schlei sollte eine eigene N- und P-Kulisse aufweisen, in der die oberflächennahen Wasserströme auf die erforderliche Einhaltung der N- und P-Grenzwerte für den Schutz von Küstengewässern/Oberflächenstillgewässern geprüft werden.

Die bisherige N-Kulisse ist fokussiert auf Einträge in das Grundwasser. Deshalb ist das Einzugsgebiet der Schlei keine N-Kulisse. Aufgrund der enormen Einträge von Nährstoffen in das Küstengewässer ist die Einrichtung einer Nährstoffkulisse zum Schutz der Meere/Küstengewässer erforderlich.



3. Faulschlamm

Chemisch-technische Lösungen sollten – wie vorgeschlagen im Duggen-Papier - auf Umweltverträglichkeit (inkl. Makrozoobenthos) sowie auf chemische Wirksamkeit im Brackwasser geprüft werden. Ein Einsatz ergibt nur Sinn unter der Bedingung, dass die Nährstoffzuflüsse bereits nachhaltig reduziert wurden und weiter reduziert werden.

Das im Auftrag des LLUR durchgeführte „Schlei Extramonitoring 2017“ (Endbericht MariLim 2018) fasst verschiedene Vorschläge auch zur chemischen Fällung von P zusammen.

4. Altlasten Schleswig

Die Sanierung sollte unverzüglich und vollumfänglich erfolgen.

5. Kläranlagen

Alle Kläranlagen im Einzugsgebiet der Schlei sollten den bestverfügbaren Stand der Technik aufweisen. Ebenso sind industrielle Abwässer und Einleitungen aus Schlachtbetrieben in Kläranlagen einer besonders sorgfältigen Behandlung zu unterziehen.

6. Ackererosion und Abschwemmungen

Der sehr stark gestiegene Maisanbau nimmt vor allem in der Region Schwansen große Flächenanteile ein. Besonders von Maisäckern sind Abschwemmungen und Verwehungen bekannt. Hier sind auch durch Anlage von Knicks/Windschutzstreifen Maßnahmen gegen Bodenverwehungen zu prüfen. Hängige Flächen sollten auf Erosionsabschwemmungen in Richtung des Schleiufers überprüft werden, um die Einträge von P-belasteten Sediment zu unterbinden.



7. Schleifer - Ufernutzung anpassen:

Grünlandnutzung nur ohne Düngung.

Grünlandnutzung nur als Weidegrünland.

Keine Tiefenentwässerung von Niederungen mit der Gefahr von Torfsackungen.

Aufgabe Schöpfwerke (sofern noch vorhanden)

Schutz von Röhrichten bzw. Ausdehnung von Schilfröhricht. Naturschutzfachlich ist es aus Gründen des Schutzes der Biodiversität angebracht auch Schilfflächen für die Reetnutzung freizugeben und heute intensiv beweidete Ufer weiterhin extensiv zu beweidern, um die hohe Artenvielfalt strukturreicher, auch sonnig-offener Ufer zu erhalten

8. Wassersport

Aus Naturschutzgründen sind Zonen verbindlich einzurichten in denen keine Sportboote fahren dürfen (Rast- und Mausegebiete, Brutplätze von Seevögeln).

Auch die Nutzung von Sportgeräten ohne Motor – z.B. zunehmende Nutzung von SUP am Ufer führt zu Störungen. Besonders sollten Reesholm und Oehe-Schleimünde besser von Wasserseite aus geschützt werden.

9. Mündung in die Ostsee

Die Mündung der Schlei in die Ostsee sollte weder befestigt noch in ihrer Dynamik eingeschränkt werden. Das Aufrechterhalten einer Fahrrinne ist verständlich, aber die natürliche Küstendynamik sollte nicht unterbunden werden (Zulassen der Sanddynamik). Ein größerer Durchbruch ist als natürlicher Bestandteil der Ostseeküstendynamik anzusehen und schützenswert. Es ist anzunehmen, dass sich hierdurch positive Effekte für den Umweltzustand der Schlei ergeben.

10. Artenschutz

Das Schleifer weist aufgrund seiner Brackwasserverhältnisse und seiner glazialen Geologie eine Vielzahl von floristischen Besonderheiten auf. Die geomorphologische Strukturvielfalt und das direkte Schleifer sind dabei besonders artenreich. Die Flora der Schleifer zählt auch aufgrund von Vorkommen von Verantwortungsarten zu einer der bemerkenswertesten in Deutschland. Hier kommt eine Reihe von seltenen Pflanzenarten vor, die bundesweit auf der Roten Liste stehen. Der Schutz naturnaher Ufer mit Hochstaudenfluren und Röhrichten,



wie auch der Schutz extensiv beweideter Salzwiesen/Feuchtwiesen ist von übergeordneter Bedeutung für die Biodiversität. Einige ausgewählte Beispiele für die besondere Flora/Vegetation sind:

- i) *Apium graveolens*
- ii) *Oenanthe lachenalii*
- iii) *Bupleurum tenuissimum*
- iv) *Eleocharis parvula* (Verbreitungsschwerpunkt innerhalb von Deutschland)
- v) *Samolus valerandi*
- vi) *Selinum carvifolia*
- vii) *Ranunculus baudotii*

Die umfassende Darstellung der Vegetation durch KIEKBUSCH (1998) [Kiekbusch, J. (1998): Vegetationskundliche Untersuchungen am Südufer der Schlei; Mitt. AG Geobotanik SH, H. 55] sollte in das Schleiprogramm als daten- und Wissensbasis für Naturschutzfachplanungen mit aufgenommen werden.

Die beweideten Salzwiesen, die Uferröhrichte, Steilküsten und Strände an der Schlei zählen neben floristischen Aspekten zu den auch käferkundlich herausragenden Standorten, die für den Schutz und Erhalt der Biodiversität in Schleswig-Holstein eine Schlüsselrolle einnehmen.